

An die Mitglieder des Finanzausschusses

- Hauspost -

Sitzung des Finanzausschusses vom 23.03.2010 / Anfragen der Mitglieder

Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte,

anbei finden Sie die Zuarbeiten für die Anfragen aus o.g. Sitzung des Finanzausschusses.

1. Stabstelle Kommunale Arbeitsmarktpolitik UA 7990

Die Position „Zuschüsse an sonstige öffentliche Sondereinrichtungen“ (1.7990.716000) beinhaltet im Wesentlichen die im Rahmen der ESF-Projektstelle „Integration durch Austausch“ anfallenden Ausgaben für die Einbindung Dritter (Honorarmittel) im Rahmen der Projektdurchführung und ist das haushaltstechnisch korrespondierende Gegenstück der Einnahmeposition „Zuschüsse von sonstigen öffentlichen Sondereinrichtungen“ (1.7990.176000). Eine Reduzierung des Ausgabeansatzes ist nicht möglich, da dieser als Einnahme projektgebunden der Stadt zufließt.

Die Stabstelle kommunale Arbeitsmarktpolitik (1.7990.400000), welche in den vergangenen Jahren unbesetzt war und der Haushaltskonsolidierung zugeführt wurde, beschäftigt sich wesentlich mit dem gegenwärtig auf die Stadt Halle zukommenden Umstrukturierungsprozess der ARGE, um die bestmögliche Ausgangsposition für die kommunalen Interessen innerhalb der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik zu schaffen.

Daneben wird über diese Stelle auch die Arbeitsmarktsituation umfassend analysiert und entsprechend der städtischen Interessen gesteuert werden. Dazu zählen u.a. die gezielte Entwicklung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zur Beschäftigungsförderung und die Begleitung von Förder- und Modellprojekten mit Drittmittelzuwendung, die zur Haushaltsentlastung beitragen sollen.

Ein weiteres Aufgabengebiet der Stabstelle ist das Dezernatscontrolling.

Beide vorstehenden Aufgaben wurden zu Gunsten der Haushaltskonsolidierung die letzten 2 Jahre vollständig im Dezernat ohne zusätzlichen personellen und finanziellen Aufwand abgedeckt. Durch die Umstrukturierung der ARGE, der Übertragung von neuen Aufgaben und der Einführung der Doppik kann diese Mehrbelastung nicht mehr im Dezernat abgedeckt werden, ohne die eigentliche Aufgabenerfüllung zu gefährden.

Halle ist dabei im Vergleich zu Leipzig, welche sich allein für das Thema Arbeitsmarkt mit einem eigenen Referat samt Leiterstelle, Referenten und Mitarbeitern aufstellt, bereits sehr sparsam aufgestellt.

2. Kommunalen Handwerkerhof UA 8420

Nach Aussagen des ZGM sind die Kosten für die Aufschaltung der Alarmanlagen für die Aufzüge und der Feueralarmanlage im Handwerkerhof auf die Mieter umlagefähig.

Die Wirtschaftsförderung ist der Auffassung, dass die Umlage o.g. Aufwendungen zur Erhöhung der Nebenkosten führt, was für die Firmen des Handwerkerhofs eine finanzielle Mehrbelastung bedeutet. Die baulichen Besonderheiten des Handwerkerhofs (hoher Anteil an Verkehrsflächen, insgesamt 4 Aufzüge) haben ohnehin schon dazu geführt, dass die Nebenkosten die Höhe der Kaltmiete erreichen. Um die Konkurrenzfähigkeit des Handwerkerhofs auch gegenüber Mietobjekten des „Freien Marktes“ zu erhalten, sollte die bisherige Regelung beibehalten werden.

3. Projekte ZGM UA 8800 (Rennbahn)

Die Stadt Halle als Eigentümerin hat das Rennbahngelände verpachtet. Im Rahmen dieses Vertrags ist sie verpflichtet, die verpachtete Sache in einem dem Vertragszweck geeigneten Zustand zu halten.

Dies ist bei der Tribüne gegenwärtig nicht der Fall, so dass der Betrieb der Rennbahn als solche in Frage gestellt ist, soweit keine Begutachtung/Sanierung erfolgt. Baufachlich stellt sich die Situation wie folgt dar:

Die Tribünenanlage der Pferderennbahn in Halle ist in den neunziger Jahren in den Bereichen, die oberhalb des Sockelgeschosses liegen, baulich saniert worden. Das Sockelgeschoss sollte anschließend saniert werden.

Aufgrund fehlender finanzieller Mittel sind die in diesem Bereich notwendigen Arbeiten nicht mehr ausgeführt worden. Inzwischen macht der bauliche Zustand des Sockelgeschosses, insbesondere der Zustand der Tragkonstruktion aus Stahlbeton, die Fortführung der Sanierung dringend erforderlich.

Um den genauen Umfang der Arbeiten und mögliche Kosten ermitteln zu können, ist eine exakte Erhebung des baulichen Zustands unabdingbar. Dafür sind umfangreiche Untersuchungen, Beprobungen etc. am Stahlbeton und andere Voruntersuchungen vorzunehmen, die Voraussetzungen für die konzeptionellen Überlegungen zur Sanierung und für die notwendigen Berechnungen vorzunehmen.

Um Beeinträchtigungen und die weitere Nutzung des Sockelgeschosses aber auch der darüber liegenden Bereiche der Tribünenanlage zu vermeiden, sind neben den Untersuchungen und Berechnungen für die endgültige Wiederherstellung eines ordnungsgemäßen Zustands der Baukonstruktion noch vor Ausführung der unabdingbar erscheinenden Betonsanierung Sicherungsmaßnahmen erforderlich.

Die für die Untersuchungen und die Sicherungsmaßnahmen erforderlichen Mittel sind für den Haushalt 2010 beantragt worden und sollten freigegeben werden, um die weitere Nutzung der Tribünenanlage zu ermöglichen.

4. EFA UA 8410

Die Differenz im Wirtschaftsplan (VMH 49 T€) in Bezug auf den aktuellen Haushaltsansatz (VMH 40 T€) in Höhe von 9 T€ resultiert aus einer Festlegung der Verwaltung aus der Haushaltsberatung, welche nach dem Beschluss des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs lag.

Sollte dieser Betrag für unabweisbare Investitionen nicht ausreichen, kann aus dem Haushalt ein entsprechender überplanmäßiger Zuschuss zur Verfügung gestellt werden. Eines entsprechenden Nachtragswirtschaftsplans des Eigenbetriebs bedarf es daher nicht.

5. ARGE Neustrukturierung

Eine entsprechende Zuarbeit wird es geben, sobald belastbare Aussagen von Seiten des Gesetzgebers vorliegen. Gegenwärtig ist eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um zeitnah reagieren zu können.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfram Neumann
Beigeordneter